


Begegnungszone Untere Altstadt



In der Begegnungszone ...

- ... gilt die Höchstgeschwindigkeit 
- ... dürfen Fussgängerinnen und Fussgänger die ganze Verkehrsfläche nutzen
- ... haben Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt
- ... gibt es keine Zebrastreifen
- ... gilt Rechtsvortritt
- ... ist das Parkieren nur an gekennzeichneten Stellen gestattet



Zubringerdienst
Untere Altstadt
gestattet

Die Zufahrt zur Unteren Altstadt ist für den Güterumschlag sowie für Fahrten von Anwohnenden, Gewerbetreibenden oder Personen, die Anwohnende oder Gewerbetreibende besuchen, gestattet.

Die Zufahrt über die **Hotelgasse** ist zwischen **11.00 und 19.00 Uhr gesperrt** (Poller).



Durch die Untere Altstadt verkehren die Buslinien 12 (Länggasse–Zentrum Paul Klee) und abends die Linie 30 (Bahnhof–Matte). Die Haltestelle Zytglogge wird zusätzlich von den Tramlinien 6, 7, 8, 9 und der Buslinie 10 bedient.

Kontakt

Polizeiinspektorat

Predigergasse 5
Postfach
3000 Bern 7
031 321 51 51
polizeiinspektorat@bern.ch
www.bern.ch/polizeiinspektorat

Verkehrsplanung

Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern
031 321 70 10
verkehrsplanung@bern.ch
www.bern.ch/verkehr

Diese Information wurde in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Altstadtleisten erarbeitet.

Weitere Exemplare können bei der Verkehrsplanung bestellt werden.

Der Flyer steht auch als Download zur Verfügung (PDF):
www.bern.ch/verkehr und www.altstadtleiste.ch



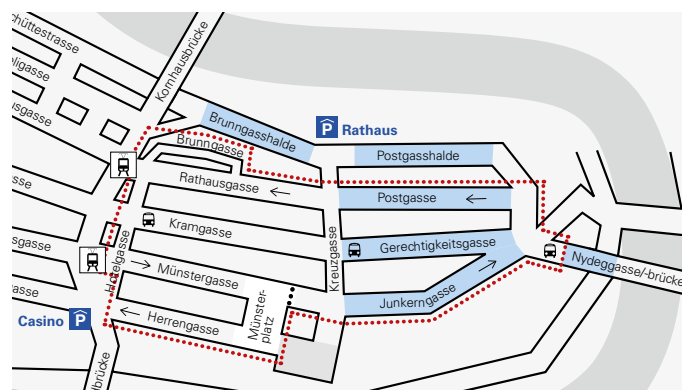
Fussgängerfreundliche Untere Altstadt

Flanieren, Parkieren, Ein- und Ausladen

Alle schätzen die verkehrsberuhigte Oase im Herzen von Bern. Was stört sind beispielsweise falsch parkierte Autos. Zur Klärung der Parkier- und Fahrregeln holen Sie sich hier Hilfe. Denn für Besucher, Anwohnerinnen und Gewerbe gelten unterschiedliche Regeln.

Parkieren allgemein

Besucherinnen, Besucher und Kunden der Unteren Altstadt benutzen die Parkhäuser Rathaus und Casino (Infos: www.parking-bern.ch) oder parkieren mit Einschränkungen in den bezeichneten Gassen:

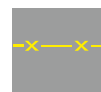


..... Begegnungszone



Auf den weissen Parkplätzen ist das Parkieren gegen Gebühren wie folgt erlaubt:

	Montag bis Samstag	Sonntag
☀ 8–19	P_v max. 60 Min.	max. 5 h
🌙 19–8	P_v keine Zeitbeschränkung	

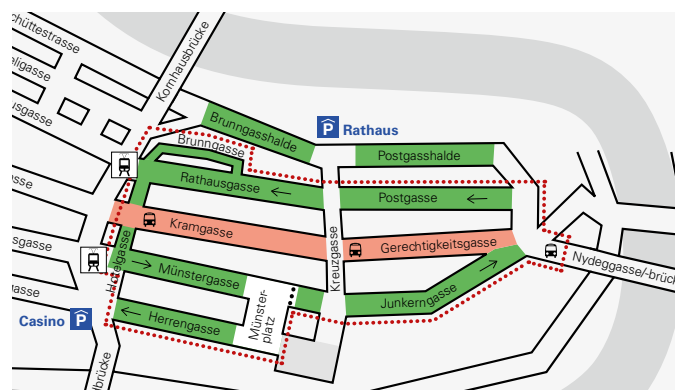


Auf den gelben Parkverbotslinien ist tagsüber nur das Ein- und Ausladen von Gütern und Personen gestattet. Nachts und an Sonn- und Feiertagen ist auch das Parkieren gegen Gebühren erlaubt.

	Montag bis Samstag	Sonntag
☀ 8–19	Parkverbot	max. 5 h
🌙 19–8	P_v keine Zeitbeschränkung	

Güterumschlag Ein- und Aussteigenlassen von Personen

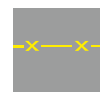
Das Anhalten für den Güter- und Personenumschlag ist zu jeder Tageszeit erlaubt:



..... Begegnungszone



Nur auf den gelben Parkverbotslinien, weil in der Kram- und der Gerechtigkeitsgasse zu Gunsten der Buslinien ausserhalb der Markierungen generell Halteverbot gilt.

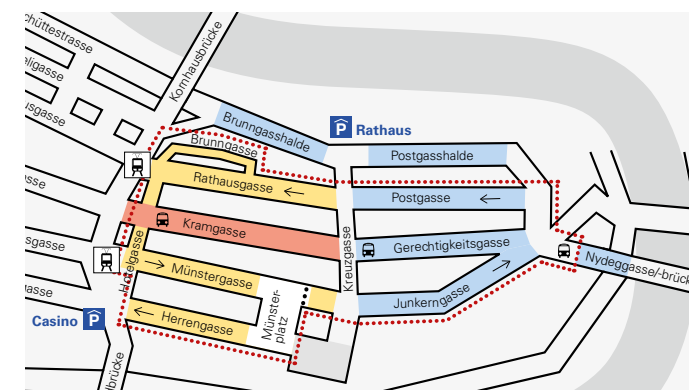


Auch ausserhalb der gelben Parkverbotslinien, lokal signalisierte Halteverbote sind jedoch zu beachten.

Güterumschlag ist das Verladen oder Ausladen von Sachen, die nach Grösse und Gewicht die Beförderung durch ein Fahrzeug nötig machen. Der Güterumschlag ist zeitverzugslos durchzuführen. Beratungen, Aussuchen von Waren, das Vorbereiten eines Güterumschlages (Montage oder Demontage) sprengen den Rahmen eines erlaubten Güterumschlages.

Parkieren mit Ausnahmegewilligungen

Anwohnende und Gewerbetreibende der Unteren Altstadt parkieren gemäss den Angaben auf der Rückseite der gebührenpflichtigen Parkbewilligungen in den bezeichneten Gassen:



..... Begegnungszone



Auf den weiss markierten Parkplätzen sowie auf den gelben Parkverbotslinien



Auf den gelben Parkverbotslinien

Die Parkbewilligungen gelten auch in einer der zugewiesenen Parkkartenzonen in einem angrenzenden Stadtteil.

In der **Kramgasse** sind alle Ausnahmegewilligungen ungültig.